#zusammenwedemark

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins zusammen-wedemark Standortmarketing e.V. beschließt heute, am 23.06.2022, die Beitragsordnung des Vereins mit folgendem Wortlaut:

§ 1

Der Verein zusammen-wedemark Standortmarketing e.V. erhebt von seinen Mitgliedern nach § 8 der Vereinssatzung Mitgliedsbeiträge nach dieser Beitragsordnung.

Der Verein zusammen-wedemark Standortmarketing e.V. bietet seinen Mitgliedern drei verschiedene Mitgliedschaften. Die Leistungen der Mitgliedschaften sind separat auf der Vereins-Webseite beschrieben und werden den Mitgliedsanträgen beigefügt.

§ 2
Mitgliedschaften

1. **Gewerbliche Mitglieder** (Firmen und Betriebe, Handel, Handwerk, Gastronomie, Freiberufler, gewerbliche Vermieter, gewerbliche Vereine, Künstler)

   a. **Basismitgliedschaft**

      Der jährliche Beitrag beträgt nach § 8 der Vereinssatzung 250,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

      Die Basismitgliedschaft umfasst ein Stimmrecht innerhalb der Mitgliederversammlung.

   b. **Premiummitgliedschaft**

      Der jährliche Beitrag beträgt nach § 8 der Vereinssatzung 500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

      Die Premiummitgliedschaft umfasst das doppelte Stimmrecht gegenüber der Basismitgliedschaft innerhalb der Mitgliederversammlung.

   Gemeinde Wedemark

   Der jährliche Zuschuss der Gemeinde Wedemark beträgt 30.000 €. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht entrichtet.

   Die Gemeinde Wedemark erhält das Stimmrecht gemäß Premiummitgliedschaft.

#zusammenwedemark

2. **Private Förderer**

   Die mindestens jährlichen Beiträge für private Förderer betragen:

   - Nicht-gewerbliche Mitglieder: mindestens 50,00 € inkl. MwSt.

Eine private Fördermitgliedschaft ist grundsätzlich ohne Stimmrecht.

§ 3

Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern und Förderern jährlich im Voraus zu entrichten und zum 15.01. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.

Rücklastschriften aufgrund nicht mitgeteilter Kontoänderungen oder sonstiger Gründe werden dem Mitglied mit einem Betrag in Höhe von 15,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 4

Tritt ein Mitglied im 1. Halbjahr eines Jahres bei, ist der volle Mitgliedsbeitrag und bei einem Eintritt nach dem 30.06. der halbe Mitgliedsbeitrag fällig. Die Mitgliedsbeiträge sind fällig 14 Tage nach schriftlicher Annahmebestätigung durch den Vorstand.

§ 5

Antragstellende, die bereits Mitglied in einem anderen Gewerbeverein oder Vereinigung in der Wedemark sind (IBK, GZE, MPM, MIT), erhalten die Mitgliedschaft im Verein zusammen-wedemark Standortmarketing e.V. im Kalenderjahr 2022 beitragsfrei. Diese Mitglieder sind im Rahmen der von ihnen gewählten Mitgliedschaft entsprechend stimmberechtigt.

§ 7

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.06.2022 beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.